



**Maria Michalk**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Kultur und Medien

16. Februar 2017

### Pressemitteilung

#### **Wichtige familienpolitische Maßnahmen zu Gunsten von Müttern in der GKV und PKV Gerechtigkeitslücken werden geschlossen**

Der Bundestag hat heute mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz auch familienpolitisch bedeutsame Regelungen beschlossen. Dazu erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Maria Michalk:

„Wir haben heute mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz zwei Regelungen beschlossen, die von den Betroffenen seit langem beklagte Gerechtigkeitslücken bei der Versicherung von Frauen in der GKV und PKV schließen.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden künftig pauschal drei Jahre für jedes Kind auf die Vorversicherungszeit der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) angerechnet. Kinder im Sinne der Vorschrift sind leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder sowie Pflegekinder.

Hintergrund der Regelung ist, dass Personen mit Anspruch auf eine gesetzliche Rente nur dann Zugang zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) haben, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenanspruchs mindestens 9/10 der zweiten Hälfte des Zeitraums (Vorversicherungszeit) selbst Mitglied in GKV oder familienversichert waren. Dies kann zur Folge haben, dass wegen der Betreuung von Kindern diese Vorversicherungszeit nicht erfüllt wird, weil der betreuende Elternteil in dieser Zeit nicht gesetzlich krankenversichert war. Dies hat in vielen Fällen insbesondere für Mütter zu unbilligen Härten geführt, denn ihnen war es als Rentnerinnen dann nur möglich, sich in der GKV zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen freiwillig zu versichern.

**Maria Michalk, MdB**

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681  
maria.michalk@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen  
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207  
maria.michalk@wk.bundestag.de



Durch die Neuregelung werden künftig viele der betroffenen Mütter die notwendigen Vorversicherungszeiten für die KVdR erfüllen und dadurch bei ihren Krankenversicherungsbeiträgen finanziell entlastet.

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) wird es künftig selbständig tätigen Frauen ermöglicht, sich während der gesetzlichen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz abzusichern und Mutterschaftsleistungen in Höhe des Krankengeldes zu erhalten. In dieser Hinsicht werden die Möglichkeiten für eine finanzielle Absicherung von privat krankenversicherten selbstständig erwerbstätigen Frauen denen der gesetzlich Versicherten angeglichen.

Da vielen privat krankenversicherten selbstständig erwerbsfähigen Frauen die Kompensation eines Verdienstaufschlags von in der Regel 14 Wochen aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, hatten die Betroffenen bisher oftmals keine Möglichkeit, den mit Schwangerschaft und Geburt verbundenen besonderen Belastungen durch eine Reduzierung oder Einstellung ihrer beruflichen Tätigkeit während der gesetzlichen Schutzfristen Rechnung zu tragen. Die Neuregelung ermöglicht privat krankenversicherten selbstständig erwerbsfähigen Frauen, während der letzten Wochen vor und der ersten Wochen nach der Entbindung unabhängig von finanziellen Erwägungen zu entscheiden, ihrer beruflichen Tätigkeit nicht oder nur eingeschränkt nachzugehen. Die Regelung dient damit dem gesundheitlichen Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.“